

Dringliche Interpellation PVS (Erich J. Hess, SVP/Stefan Jordi, SP): Geringfügige Änderung Zonenplan Grosse Allmend (eingereicht 2.4.09)

Der Stadtrat hat am 23. November 2006 den Nutzungszonenplan (NZP) Grosse Allmend mit den zugehörigen Vorschriften zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Anschliessend wurde die Planung in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 80 Prozent Ja-Stimmen überaus deutlich angenommen.

Mit dem neuen Nutzungszonenplan wurde ein Teil der Grünfläche einer Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA) zugewiesen. Dadurch sollte eine zonenkonforme Nutzung und eine Neugestaltung der Übergangszone zur Vorderen Allmend mit dem Veranstaltungs- und Zirkusplatz ermöglicht werden. In den Zonenplanvorschriften wurde festgelegt, dass Feld A2 für Ausstellungen sowie als Parkplatz für Veranstaltungsbesuchende bestimmt und die betreffende Fläche mit einem versickerungsfähigen Schwarzbelaag zu versehen ist.

Nun hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf Feld A2 lediglich ein konventioneller Asphaltbelag vorzusehen ist und die Zonenplanvorschriften entsprechend geändert. Die betreffende Vorschrift lautet neu: „Die Fläche ist mit einem versickerungsfähigen Schwarzbelaag zu versehen.“ Die Planänderung wurde im Verfahren für geringfügige Änderungen von Nutzungszonenplänen gemäss Art. 122 der kantonalen Bauverordnung vorgenommen und vom 5. März bis 3. April 2009 öffentlich aufgelegt.

Die stadträtliche Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) ersucht den Gemeinderat, folgende Fragen zur geringfügigen Änderung des NZP und zum Stand der Umsetzung der Planung Grosse Allmend zu beantworten:

1. Weshalb will der Gemeinderat entgegen dem Willen des Stadtrats und der Stimmberechtigten auf einen versickerungsfähigen Schwarzbelaag auf Feld A2 verzichten?
2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die entsprechende Änderung der Zonenplanvorschriften tatsächlich als geringfügig zu betrachten ist und damit in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt?
3. In den Zonenplanvorschriften ist zu Feld A1 festgelegt, dass der bestehende Asphaltbelag durch eine „neue, dem Zweck angemessenere Oberfläche“ zu ersetzen ist. Im Gespräch war dabei u.a. ein Schotterrasen. Wie präsentiert sich gegenwärtig der Stand der Dinge betreffend Oberflächengestaltung von Feld A1?
4. Im Rahmen der Planung wurde vorgesehen, dass die bestehenden rund 500 Parkplätze auf Feld A1 als Sockelangebot für Veranstaltungsbesuchende während einer Übergangszeit bis zur Erstellung von neuen Standorten im Bereich Wankdorf bestehen bleiben sollen. Als Ersatzstandort war das heutige VBS-Areal an der Bolligenstrasse vorgesehen. Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich der Verlegung der Parkplätze?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist zur geringfügigen Änderung des Zonenplans läuft am 3. April 2009 ab. Der gemeinderätliche Entscheid tangiert einen wichtigen Aspekt des damaligen Stadtratsentscheids.

Bern, 2. April 2009